

KW 13

Aus der Fraktion

Metz/Wendland: Wir stärken den Radverkehr in NRW

Als schwarz-grüne Koalition ist es unser Ziel, die Mobilitätswende voranzubringen. Daher haben die Fraktionen von CDU und GRÜNEN im Landtag an diesem Freitag den Antrag „**Nordrhein-Westfalen wird Fahrradland – Klimaziele erreichen, Radverkehrsinfrastruktur stärken**“ beschlossen. Mit dem Antrag setzen sich die Fraktionen unter anderem für eine Beschleunigung des Ausbaus der Radinfrastruktur und die Aufstellung eines landesweiten Radvorrangnetzes ein. Dazu erklären **Martin Metz**, Sprecher für Fahrradverkehr der GRÜNEN Landtagsfraktion, und **Simone Wendland**, Mitglied im Verkehrsausschuss der CDU-Fraktion:

Martin Metz: „Das Fahrrad hat ein großes Potenzial für die klimafreundliche Mobilitätswende in Nordrhein-Westfalen, und dieses Potenzial wollen wir besser nutzen. Daher bringen wir ein umfassendes Gesamtpaket für bessere Radverkehrsverbindungen in NRW auf den Weg. Noch zu selten haben die Menschen die Möglichkeit, mit dem Rad komfortabel und sicher im Alltag unterwegs zu sein. Das wollen wir ändern. Wir wollen, dass das geplante landesweite Radvorrangnetz zeitnah aufgestellt und Netzlücken geschlossen werden. Auch die Kommunen sollen ihre Netzpläne voranbringen und miteinander abstimmen. Das Land kann mit dem Bau von Radschnellwegen und Radwegen an Bundes- und Landesstraßen einen Beitrag für ein besseres Radverkehrsnetz in NRW leisten. Daher soll eine gute Radverkehrsführung bei Maßnahmen im Straßenbau frühzeitig geprüft und mit geplant werden. Eine besondere Bedeutung beim Radwegebau haben Städte und Gemeinden. Wir wollen prüfen, wie sie einfacher an Landesförderung kommen können.“

Simone Wendland: „Das Fahrrad ist einer der entscheidenden Faktoren für die Verkehrswende. Das grundsätzliche Mitdenken des Fahrrades als Baustein der Mobilität ist, was wir mit diesem Antrag erreichen wollen. NRW ist das erste Bundesland, das ein Fahrradgesetz beschlossen hat, in dem die Gleichrangigkeit des Fahrrades als Mobilitätsfaktor festgeschrieben ist. Gemeinsam mit den Kommunen, aber auch mit dem Bund, wollen wir weiter und schneller vorankommen und dafür die Förderprogramme anpassen, vereinfachen und erweitern, Planungen und Genehmigungen beschleunigen, Strukturen schaffen und ausbauen. Denn der Ausbau der Radinfrastruktur ist in NRW keine Aufgabe nur des Landes, sondern all derer, die auch Straßen bauen: Bund, Land und Kommunen. Von ihnen werden Radwege geplant, gebaut und bezahlt – meist im Zusammenhang mit Straßen. Wir wollen, dass der Stellenwert der Fahrradwege dort erhöht wird. Lücken im Netz der Fahrradwege zu schließen, wird nur gelingen, wenn alle Ebenen zusammen arbeiten, das Land soll dabei Motor und Bindeglied zugleich sein.“

Aymaz/Plonsker: Wir unterstützen kreative Ideen für ein demokratisches Europa

Die Fraktionen von CDU und GRÜNEN haben die Landesregierung mit einem gemeinsamen Antrag an diesem Donnerstag beauftragt, das Programm „Europa-Schecks“ zu starten und mit einer Million Euro das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern für den europäischen Gedanken und Zusammenhalt zu unterstützen. Beispielsweise Vereine, Kultur- und Sporteinrichtungen, Migrantenselbstorganisationen, Medienprojekte, Partnerschaftsvereine und Ländergesellschaften, Schulen und außerschulische Bildungsstätten oder Kommunen können so in ihrem Engagement unterstützt werden. Dazu erklären die Sprecherinnen für Europa und Internationales der Fraktionen **Berivan Aymaz** (GRÜNE) und **Romina Plonsker** (CDU):

Berivan Aymaz: „Gerade in Zeiten, in denen das freie Europa massiven Angriffen von außen durch den russischen Krieg gegen die Ukraine und von innen durch rechtsnationale Kräfte ausgesetzt ist, sind Bemühungen um demokratische Werte und den Frieden in Europa wichtiger denn je. Mit der Idee der Europa-Schecks möchten wir das vielfältige Engagement für Europa im ganzen Land fördern. Viele Initiativen und Vereine, die sich für den europäischen Zusammenhalt, die Völkerverständigung oder die Vermittlung europapolitischer Kenntnisse einsetzen, tun das meist ehrenamtlich und auf eigene Kosten. Die Europa-Schecks sollen ihnen eine unkomplizierte Möglichkeit bieten, auch für kleinere Projekte ohne großen Aufwand eine Förderung zu erhalten. Ob Fachdiskussion oder Social-Media-Projekt: Jeder Beitrag für ein demokratisches Europa zählt, kreative Ideen sind herzlich willkommen.“

Romina Plonsker: „Ziel ist es, insbesondere die europäischen Werte und die unterschiedlichen Facetten einer lebendigen Demokratie in der schulischen und außerschulischen Bildung zu fördern. Ganz besonders im Fokus steht natürlich der persönliche Austausch. Vielfalt in Kultur, Wirtschaft, Bildung und Demokratie lässt sich eben am besten vor Ort in der Praxis erleben, nicht in der Theorie. Besonders junge Menschen werden von neuen förderfähigen Maßnahmen wie Informationsreisen zu den europäischen Institutionen oder Jugendaustausche mit Partnerstädten profitieren. Durch diese Ideen wird Europa mit seinen Werten erlebbar. Grundsätzlich soll das Programm der Gesellschaft in ihrer gesamten Breite offenstehen und möglichst viele Akteure dazu animieren, sich in ihrem Umfeld zu engagieren.“

Jochen Ritter / Arndt Klocke

NRW baut auf Klimaneutralität – Maßnahmen zur CO₂-Reduktionen in der Bauwirtschaft

Um unsere Klimaziele zu erreichen, müssen alle Sektoren einen Beitrag leisten. Rund acht Prozent der weltweiten Treibhausgasemissionen fallen bei der Produktion von Zement an. In Deutschland wurden 2019 rund 34 Millionen Tonnen Zement verbaut, was 20 Millionen Tonnen CO₂ in der Herstellung entspricht. Mit dem am Mittwochabend beschlossenen gemeinsamen Antrag „Klimaneutrales Nordrhein-Westfalen: Auf dem Weg zur CO₂-Reduktion in der Bau- und Wohnungswirtschaft“ setzen sich die Fraktionen von CDU und Grünen unter anderem für den Einsatz nachhaltiger Baustoffe auch und gerade beim Neubau von landeseigenen Gebäuden ein. Dazu erklären die Sprecher für Bauen und Wohnen der Fraktionen, **Jochen Ritter** (CDU) und **Arndt Klocke** (GRÜNE):

Jochen Ritter, Sprecher für Bauen und Wohnen der CDU-Landtagsfraktion: „Wenn es um den CO₂-Fußabdruck von Gebäuden geht, gebührt der Errichtung mehr Aufmerksamkeit als bisher, denn rund ein Drittel der Treibhausgase werden freigesetzt, bevor ein Gebäude in Betrieb geht. Je nach Bauweise und Material besteht hier erhebliches Einsparpotenzial im Vergleich zu konventionell umgesetzten Vorhaben. Dazu hat das Wohnhaus, das 2021 mit Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen in Beckum im 3D-Druck-Verfahren entstanden ist, mit CO₂-reduziertem Zement in exakt dosierter Menge Maßstäbe gesetzt. In dieser Hinsicht wollen die regierungstragenden Fraktionen von CDU und GRÜNEN mehr ermöglichen als bisher und den Fortschritt in einem digitalen Gebäudepass dokumentieren.“

Arndt Klocke, Sprecher für Bauen und Wohnen der Grünen Landtagsfraktion: „Der Bau eines Gebäudes verursacht nicht nur Kosten für die Eigentümerinnen und Eigentümer, sondern auch fürs Klima. Wichtig ist, dass wir die gesamten CO₂-Emissionen betrachten, also den Energieverbrauch beim Bau und im Betrieb. Daher haben wir uns im Koalitionsvertrag für die Einführung eines Pilotprojektes für einen CO₂-Gebäudepass ausgesprochen. Denn nur wenn wir auch Treibhausgase im Bereich Bauen einsparen, können wir unsere Klimaziele erreichen. Nachhaltiges Bauen kann mit Holz-Lehm-Konstruktionen, Recycling-Beton oder auch CO₂-ärmerem Zement umgesetzt werden. Wir unterstützen daher die Entwicklung und die Verwendung solcher Baustoffe. Das Land soll als Vorbild vorangehen, daher lassen wir die Beschaffungskriterien prüfen.“

Gemeinsame Pressemitteilung der Fraktionen von CDU, SPD, GRÜNEN und FDP

Häuser der Ewigkeit“ pflegen – verwaiste jüdische Friedhöfe erhalten

Der Landtag von Nordrhein-Westfalen hat heute den Antrag **„Geschichte für die Zukunft erhalten – Verantwortung für die Pflege verwaister jüdischer Friedhöfe in Nordrhein-Westfalen weiterhin nachkommen“** der Fraktionen von CDU, SPD, GRÜNEN und FDP beschlossen. Dazu erklären **Daniel Hagemeier**, Sprecher der CDU-Fraktion im Hauptausschuss, **Sven Wolf**, Sprecher der SPD-Fraktion im Hauptausschuss, die Vorsitzende der Grünen Landtagsfraktion **Verena Schäffer** sowie **Dirk Wedel**, Sprecher im Hauptausschuss in der FDP-Landtagsfraktion NRW:

„Jüdische Friedhöfe sind ein unschätzbares Zeugnis der über 1700 Jahre alten Geschichte der Jüdinnen und Juden in Deutschland. Sie zeigen wie und wo Jüdinnen und Juden in Deutschland über die Jahrhunderte gelebt haben, welche Stellung sie in der Gesellschaft hatten, wo und wann sie akzeptiert oder verdrängt und verfolgt waren.

Aufgrund des Grundsatzes der Unantastbarkeit der Totenruhe haben jüdische Friedhöfe eine hohe religiöse Bedeutung. Im Hebräischen werden sie daher auch „Haus des Lebens“ oder „Haus der Ewigkeit“ genannt. Jüdinnen und Juden waren in Deutschland immer wieder von Ausgrenzung und Vertreibung bis hin zur Shoah betroffen. Für viele jüdische Friedhöfe bedeutet dies, dass es keine jüdischen Gemeinden mehr gibt, die sie pflegen könnten. Nicht zuletzt aus der menschenverachtenden Vernichtungspolitik des Nationalsozialismus erwächst für uns die besondere Verantwortung, diese wichtigen historischen Quellen angemessen zu pflegen.

Die Kommunen tragen mit Mitteln des Bundes und der Länder Sorge für die Pflege der verwaisten jüdischen Friedhöfe, die zusammen 785.980 Quadratmeter groß sind. Da die derzeit zur Verfügung stehenden Mittel nicht mehr auskömmlich sind – die Pflegepauschale wurde seit 2010 nicht angepasst –, setzen wir mit dem heutigen Beschluss das Signal, dass Bund und Land gemeinsam die Mittel mit dem Haushalt für das Jahr 2024 erhöhen sollten. Die Landesregierung hat den Auftrag, sich in den Verhandlungen mit dem Bund für eine Erhöhung der anteiligen Kostenübernahme einzusetzen. Der Landtag von Nordrhein-Westfalen steht zu seiner historischen Verantwortung.“

Aus der Landesregierung

Minister Krischer: Nordrhein-Westfalen ist startklar für das Deutschlandticket

Zuversicht bei Verkehrsverbände und Verkehrsunternehmen des ÖPNV vor dem Verkaufsstart am 3. April – Details zur Fahrradmitnahme und zur 1. Klasse-Nutzung

Nordrhein-Westfalen blickt zuversichtlich und gut vorbereitet auf den Verkaufsstart des bundesweit gültigen Deutschlandtickets am 3. April. „Ein Ticket, ein Preis, ein Tarifgebiet: Dem Start des Deutschlandtickets steht nichts mehr im Wege“, sagte Umwelt- und Verkehrsminister Oliver Krischer bei einem gemeinsamen Pressegespräch mit den nordrhein-westfälischen Verkehrsverbänden und dem Verband deutscher Verkehrsunternehmen in Düsseldorf. „Das Deutschlandticket ist das größte Reformprojekt im öffentlichen Personen-Nahverkehr (ÖPNV) und wurde in einer Rekordzeit umgesetzt. Jetzt können wir jeder Person, die es will, ein bundesweites, günstiges und einfaches Ticket zum Verkaufsstart anbieten. Die Zeiten, in denen Kundinnen und Kunden ein Tarifabitur beim Fahrkartenkauf brauchten, sind vorbei. Das hätte im Sommer letzten Jahres niemand für möglich gehalten“, ergänzte der Minister. „Mit dem neuen Ticket werden Millionen Pendlerinnen und Pendler entlastet. Und es wird vielen Menschen ein Anreiz zum Umstieg auf Bus und Bahnen gegeben. Wir schaffen attraktive Angebote, die den Umstieg auf den ÖPNV erleichtern und klimafreundliche Mobilität fördern“, ergänzte Krischer. „Aber klar ist auch: Die Arbeit an diesem Reformprojekt ist nicht beendet. Es wird auch nach der offiziellen Einführung am 1. Mai weitergehen. Die Reformen im ÖPNV werden weitergehen, auch in Nordrhein-Westfalen.“

Erst in der letzten Woche haben die Bundesländer in Aachen auf der Verkehrsministerkonferenz unter Vorsitz von Nordrhein-Westfalen weitere Vereinbarungen zur Umsetzung des Deutschlandtickets beschlossen. Am kommenden Freitag wird der Bundesrat die Finanzierung des 49 Euro-Tickets beschließen. „Damit wird der Weg für den Verkaufsstart am 3. April endgültig frei gemacht“, sagte Minister Oliver Krischer. Mit dem Deutschlandticket können am 1. Mai bundesweit alle regulären Busse, Straßenbahnen, Stadt- und U-Bahnen sowie S-Bahnen, Regionalbahnen und Regional-Expresse in der 2. Klasse zum Preis von 49 Euro genutzt werden. Das digitale Ticket gibt es nur im Abo mit einer monatlichen Kündigungsmöglichkeit.

„Die Verkehrsunternehmen im VDV NRW sind bestens vorbereitet und starten zum Beginn des Vorverkaufs eine breit angelegte Kommunikationskampagne für das Deutschland-Ticket. Wir sind davon überzeugt, dass es gut angenommen wird und erwarten bundesweit 5 bis 6 Millionen Neukundinnen und Neukunden in Abonnements, davon zahlreiche Umsteigerinnen und Umsteiger vom Auto“, sagte Stefanie

Haaks, Vorsitzende des Vorstands der Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) und Mitglied des Präsidiums des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV). „Die Einführung des Deutschlandtickets mit seinen Zielen muss uns alle aber auch antreiben, den Ausbau und Erhalt der Infrastruktur umfassend und schnell voranzubringen. Sonst ist das neue Ticket nur ein weiterer Versuch auf dem holprigen Weg zur Verkehrswende.“

Auch die Verkehrsverbünde sind zuversichtlich mit Blick auf den Verkaufsstart am kommenden Montag. „Wir sind bereit. Gemeinsam mit unseren Partnern im Verbundraum und auf politischer Ebene haben wir die Einführung des Deutschlandtickets in den letzten Monaten intensiv vorbereitet. Jetzt starten wir mit der Vermarktung durch“, sagte José Luis Castrillo, Vorstand Verkehrsverbund Rhein-Ruhr. „Unsere Bestandskundinnen und -kunden sind informiert und auch Neukundinnen und -kunden können sich bereits jetzt in den Apps für einen Kauf registrieren. Nach den bisherigen Rückmeldungen unserer Verkehrsunternehmen wollen knapp 95 Prozent der angeschriebenen Kunden das Deutschlandticket nutzen“, erklärt der VRR-Vorstand. „Der Startschuss am 1. Mai bedeutet einen Meilenstein für die Umsetzung der Verkehrswende. Denn das Deutschlandticket bietet die Chance, die traditionellen Tarifstrukturen zu vereinfachen und damit mehr Fahrgäste für den öffentlichen Nahverkehr zu begeistern.“

Zum Start des Deutschlandtickets am 1. Mai wird eine buchbare Upgradelösung zum **Semesterticket** angeboten. Dieses Übergangsangebot soll schnellstmöglich durch die Erarbeitung eines bundesweiten Solidarmodells abgelöst werden. „Wir wollen, dass alle Studentinnen und Studenten am Mehrwert des Deutschlandtickets partizipieren können“, sagte Krischer.

Die Upgradelösung macht das Semesterticket kompatibel zum Deutschlandticket und ermöglicht, dass Studierende am Deutschlandticket partizipieren können und nicht doppelt zahlen müssen. Katrin Bünten, Leiterin Tarif und Vertrieb des Aachener Verkehrsverbundes (AVV), ergänzt: „Wir haben in den letzten Monaten mit allen Partnern im AVV an der Umsetzung des Deutschlandtickets gearbeitet und freuen uns, auch den zahlreichen Studierenden ein Upgrade in der naveo-App zum Start im Mai anbieten zu können.“

Sozialticket

Nordrhein-Westfalen prüft, wie andere Bundesländer auch, die Einführung eines Sozialtarifs zum Deutschlandticket in den nächsten Monaten. „Mobilität muss für alle einfacher und besser werden und vor allem bezahlbar bleiben“, sagte Minister Krischer.

Jobtickets

Als weiteren Anreiz für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird das Deutschlandticket zusätzlich rabattiert, wenn sich die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber daran beteiligt. Demnach soll es die Möglichkeit geben, das Deutschlandticket im Rahmen eines Jobticketangebots auch Unternehmen bereitzustellen. Bei einem Arbeitgeberzuschuss von mindestens 25 Prozent auf den Ausgabepreis sollen weitere 5 Prozent Übergangsabschlag auf den Ausgabepreis gewährt werden – insgesamt beläuft sich der Abschlag damit auf 30 Prozent.

„Die westfälischen Verkehrsunternehmen sind bereit für den Start des Deutschlandtickets. Die Fahrgäste in Westfalen-Lippe können bei ihren Unternehmen vor Ort online, per App und im Kundenzentrum ihr Deutschlandticket erwerben. Die Umsetzung war und bleibt ein großer Kraftakt. Denn mit der Einführung des Deutschlandtickets geht die Arbeit weiter. Wenn wir die Verkehrswende und die zentrale Rolle des öffentlichen Nahverkehrs umsetzen wollen, müssen wir nicht nur in günstige Ticketangebote investieren. Der Preis ist nur einer der Faktoren, die den Ausschlag geben für einen Umstieg in Bus und Bahn. Zudem brauchen wir Investitionen in die Infrastruktur, um das Angebot auszuweiten“, sagt Dr. Oliver Mietzsch, Geschäftsführer der WestfalenTarif GmbH.

Zusatzregelungen

Kinder unter 6 Jahren können kostenlos mitgenommen werden. Ebenfalls kostenfrei im Deutschlandticket ist die Mitnahme von Hunden. Zum 1. Juli werden landesweit in ganz Nordrhein-Westfalen gültige Zusatztickets für die 1. Klasse Nutzung und Fahrradmitnahme – vorbehaltlich der Zustimmung der regionalen Gremien der Tariforganisationen – eingeführt. Das auch zum Deutschlandticket kompatible 1. Klasse-Zusatzticket für wird für 69 Euro pro Monat angeboten, das Fahrrad-Monatsabo zum Preis von 39 Euro. Die im NRW-Tarif angebotenen Zusatztickets sind analog wie das Deutschlandticket als monatlich kündbares Abonnement erhältlich.

Die Angebote für die Nutzung der 1. Wagenklasse und die Fahrradmitnahme in ganz Nordrhein-Westfalen schließen damit die Lücke, bis bundesweite Lösungen für jegliche Zusatznutzen eingeführt werden.

„Die Verkehrsunternehmen im VRS und wir als Verbundgesellschaft unterstützen das Deutschlandticket natürlich mit voller Kraft. Wir sind guter Dinge, dass dieses besonders einfache Tarifangebot einen wertvollen Beitrag zur Verkehrswende leisten kann und machen uns auf einen Ansturm bei den Verkehrsunternehmen als Vertragspartnern der Fahrgäste in den nächsten Wochen gefasst“, erklärte Michael Vogel, Geschäftsführer des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg GmbH (VRS).

Elf Millionen Euro für bessere, modernisierte ländliche Wege in Nordrhein-Westfalen

Sie binden Gemeinden, Dörfer, Weiler und Einzelgehöfte an das Verkehrsnetz an, erschließen land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen und sind auch für die Nutzung in der Freizeit eine Bereicherung. Ländliche Wege sind elementar, um den ländlichen Raum zu erschließen und zu entwickeln. Um dieses wichtige Wegenetz zu erhalten, hat das Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen jetzt 34 Förderanträge von Kommunen über elf Millionen Euro für die Modernisierung von Wirtschaftswegen im ländlichen Raum genehmigt. Die europäischen Fördermittel werden über das NRW-Programm „Ländlicher Raum“ bereitgestellt.

Ministerin Silke Gorißen: „Ländliche Wege sind das Rückgrat der ländlichen Räume. Die Landwirtschaft nutzt sie mit moderner Landtechnik, die Menschen benötigen die Wege für Freizeit und Erholung und für tägliche Wege. Es ist daher wichtig, in eine zukunftsfähige ländliche Infrastruktur zu investieren. Es freut mich sehr, dass wir die Kommunen hierbei unterstützen können.“

Zum Förderstichtag am 24. Februar 2023 wurden insgesamt 45 Förderanträge bei den Bezirksregierungen eingereicht, die einem landesweiten Ranking anhand festgelegter Auswahlkriterien unterzogen wurden. 34 Anträge haben die Hürde genommen und können mit mehr als elf Millionen Euro Fördermitteln berücksichtigt werden:

- Regierungsbezirk Münster: 14 Anträge und 4,42 Millionen Euro
- Regierungsbezirk Arnsberg: Neun Anträge und 2,36 Millionen Euro
- Regierungsbezirk Düsseldorf: Vier Anträge und 1,92 Millionen Euro
- Regierungsbezirk Köln: Vier Anträge und 1,23 Millionen Euro
- Regierungsbezirk Detmold: Drei Anträge und 1,04 Millionen Euro

Rund 61 Kilometer Wirtschaftswegen sollen mit den Fördermitteln modernisiert werden. Sie spielen in den jeweiligen Wegenetzen eine wichtige Rolle in der Daseinsvorsorge. Mit der Förderung wird die Umsetzung ländlicher Wegenetzkonzepte, die von den Kommunen erarbeitet wurden, unterstützt und ein Beitrag zur ländlichen Entwicklung geleistet. Eine funktionsfähige ländliche Wegeinfrastruktur bildet die Basis für attraktive und zukunftsfähige ländliche Räume.

Anträge, die gerade nicht berücksichtigt werden konnten, können zum nächsten Stichtag (28. April 2023) erneut eingereicht werden. Ansprechpartner sind die Dezernate 33 „Ländliche Entwicklung, Bodenordnung“ der Bezirksregierungen.

Hintergrund NRW-Programm „Ländlicher Raum“

Die Förderung über den „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums“ (ELER) wird in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union über eigene Programme umgesetzt. In Deutschland werden die Programme auf Ebene der Bundesländer für jede Förderperiode (sieben Jahre) erarbeitet. In Nordrhein-Westfalen bildet das „NRW-Programm Ländlicher Raum 2014-2022“ die Grundlage für die ELER-Förderung und enthält eine Vielzahl von Fördermaßnahmen. Es ist das Kernstück nordrhein-westfälischer Förderpolitik für die ländlichen Räume sowie für die Land- und Forstwirtschaft. Die Landesregierung fördert dabei den Erhalt und die Entwicklung lebenswerter ländlicher Räume und die Entwicklung hin zu einer nachhaltigen, bäuerlichen Landwirtschaft. Die Erstellung des NRW-Programms Ländlicher Raum 2014-2022 erfolgte in Abstimmung mit über 70 Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartnern. In der Förderperiode 2023-2027 löst der GAP-Strategieplan für Deutschland aufgrund EU-rechtlicher Vorgaben das NRW-Programm Ländlicher Raum ab. Die ELER-finanzierten Fördermaßnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen sowie auch der anderen Bundesländer sind künftig Bestandteil des nationalen GAP-Strategieplans.

Land stellt rund 6,4 Millionen Euro Hilfe für Mensa-Betrieb bereit

Unterstützung für Studierendenwerke aus dem Sondervermögen zur Krisenbewältigung

Das Landeskabinett hat weitere zielgerichtete Hilfen für die Studierendenwerke in Nordrhein-Westfalen auf den Weg gebracht. In diesem Jahr sollen sie zusätzlich mit 6,4 Millionen Euro unterstützt werden, um die Studierendenwerke von den enorm gestiegenen Kosten des Wareneinkaufs für die Mensen entlasten zu können. So trägt das Land dazu bei, dass die Mahlzeiten für Studierende weiterhin erschwinglich bleiben. Das Geld stammt aus dem Sondervermögen des Landes Nordrhein-Westfalen. Insgesamt sind bis zu fünf Milliarden Euro vorgesehen, um die Folgen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine abzumildern.

Wissenschaftsministerin Ina Brandes: „Die Kostensteigerungen in Folge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine stellen die Studierendenwerke vor enorme Herausforderungen. Ein Mensaessen muss für alle Studentinnen und Studenten bezahlbar bleiben. Wir unterstützen die Studierendenwerke, um die gestiegenen Lebensmittelkosten abzufedern.“

Die Studierendenwerke tragen maßgeblich zur Infrastruktur der Hochschullandschaft bei. Die Einkaufskosten verschiedener Waren, die für das Angebot in den Mensen gebraucht werden, sind teils deutlich gestiegen. Mit den rund 6,4 Millionen Euro deckt die Landesregierung rund 90 Prozent der Mehrkosten im Vergleich zu 2021 ab.

Zusätzlich stehen zur Abfederung der enormen Energiemehrkosten der Studierendenwerke als Folge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine bis zu zehn Millionen Euro für das Haushaltsjahr 2023 bereit. Weitere 1,671 Millionen Euro aus dem Sondervermögen sind für die Stärkung der kritischen Infrastruktur der Studierendenwerke vorgesehen. Dazu gehört zum Beispiel die Anschaffung von Notstromaggregaten und weiteren Geräten, die eine unterbrechungsfreie Stromversorgung gewährleisten.

Hintergrund Sondervermögen „Krisenbewältigung“

Mit dem Sondervermögen „Krisenbewältigung“ von bis zu fünf Milliarden Euro werden ab Januar 2023 zusätzliche Mittel bereitgestellt, um die Folgen der Energiekrise, insbesondere von Preissteigerungen, sowie die Folgen der mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine ausgelösten Fluchtbewegung weiter abzufedern. Dabei geht es um Maßnahmen zur Krisenhilfe, Krisenresilienz und Krisenvorsorge. Die Hilfsprogramme sollen dabei einerseits bestehende Lücken der Bundeshilfsprogramme der Strom- und Gaspreisbremse sowie der zusätzlichen Härtefallfonds schließen, andererseits mit Blick auf die besondere Situation in Nordrhein-Westfalen darüber hinausgehen.

Schulministerin Feller startet Dialogprozess zur Zukunft der gymnasialen Oberstufe in Nordrhein-Westfalen

Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Verbänden sind auf Einladung der Ministerin zu einem ersten Gedankenaustausch im Schulministerium zusammengekommen

Auf Einladung von Ministerin Dorothee Feller sind am Donnerstag, 30. März 2023, Vertreterinnen und Vertreter aus der Landespolitik, den schulpolitischen Verbänden und Organisationen sowie aus der Schulaufsicht im Schulministerium zusammengekommen, um sich darüber auszutauschen, wie nordrhein-westfälische Schülerinnen und Schüler künftig ihren Weg zum Abitur beschreiten sollen. Im Mittelpunkt der Gespräche stand die Frage, ob und inwieweit aus Sicht der beteiligten Akteure Handlungsbedarf besteht, nachdem die Kultusministerkonferenz (KMK) am 16. März 2023 eine Neufassung der [Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung](#) beschlossen hatte.

Ministerin Feller: „Mit der neuen KMK-Vereinbarung liegen überarbeitete Leitplanken für vergleichbare Wege zum Abitur in den Bundesländern vor. Innerhalb dieser Leitplanken haben die Länder weiterhin Gestaltungsspielräume. Die Entscheidung, ob und wofür wir diese Spielräume gegebenenfalls nutzen, sollte im Interesse unserer

Schülerinnen und Schüler ebenso wie der Schulen in einem möglichst breiten Konsens getroffen werden. Ich freue mich daher sehr, dass wir gestern mit guten Gesprächen in den Austausch über die Zukunft der gymnasialen Oberstufe gestartet sind. Diesen Dialogprozess werden wir fortsetzen.“

Nach dem Beschluss der KMK, dessen Zustandekommen auf Fach- und Staatssekretärebene intensiv begleitet wurde, hatte Schulministerin Feller angekündigt, alle beteiligten Akteure in die Diskussion über die zukünftige Ausgestaltung der gymnasialen Oberstufe einzubinden. Das gestrige Treffen im Schulministerium hat hierfür den Auftakt gebildet. Ein nächster Termin ist für den Frühsommer angesetzt.

Ministerin Feller: Alltagshelferinnen und Alltagshelfer sollen unsere Lehrkräfte unterstützen und entlasten

Handlungskonzept für eine bessere Unterrichtsversorgung wird umgesetzt

Das Ministerium für Schule und Bildung bringt die Umsetzung des Handlungskonzepts für eine bessere Unterrichtsversorgung weiter voran. Die Grundschulen können nunmehr damit beginnen, Alltagshelferinnen und Alltagshelfer einzustellen. Nach Verbändebeteiligung und Kabinetttbefassung werden zudem die erforderlichen Verordnungen für die Maßnahmen aus dem Bereich der Lehrkräfteausbildung in Kraft gesetzt. Ebenso werden die Erlassänderungen aus dem Bereich der Lehrkräfteeinstellung in Kürze umgesetzt. Schul- und Bildungsministerin Dorothee Feller: „Alle Personalmaßnahmen aus unserem Handlungskonzept befinden sich jetzt in der Umsetzung. Damit ist der Weg frei für eine gezielte Unterstützung unserer Schulen. Im Mittelpunkt stehen dabei vor allem die Grundschulen. Wir erweitern hier unter anderem die Möglichkeiten für den Seiteneinstieg und schaffen die Voraussetzungen für die Einstellung von Alltagshelferinnen und Alltagshelferinnen. Sie sollen die Lehrkräfte an Grundschulen unterstützen und entlasten, damit diese sich stärker auf ihren Unterricht konzentrieren können.“

Der Arbeitsalltag von Lehrerinnen und Lehrern an Grundschulen ist durch eine Vielzahl von Tätigkeiten geprägt, die über die Kerntätigkeit Unterrichten hinausgehen. Alltagshelferinnen und Alltagshelfer sollen Lehrkräften eine spürbare Entlastung und Unterstützung anbieten, indem sie verschiedene Alltagsaufgaben übernehmen. Das kann zum Beispiel die Vorbereitung des Klassenzimmers, die Beaufsichtigung oder auch die Unterstützung einzelner Schülerinnen und Schüler bei der Herstellung der Arbeitsfähigkeit sein. Alltagshelferinnen und Alltagshelfer müssen keine formelle Qualifikation nachweisen. Entscheidend ist vor allem die Eignung für diese Form von Unterstützung. Die Einstellungsentscheidung trifft die Schulleitung. Die Stellen werden als Tarifstellen mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von maximal 30

Stunden ausgeschrieben. Alltagshelferinnen und Alltagshelfer werden auf unbesetzten Stellen eingestellt. Dies steht aber der Einstellung von Lehrkräften nicht im Wege.

Im Bereich der Lehrkräfteeinstellung wird das Handlungskonzept Unterrichtsversorgung in Kürze durch Erlassänderungen umgesetzt.

Im Bereich der Lehrkräfteausbildung erfolgt die Umsetzung auf dem Verordnungswege. Im Mittelpunkt stehen dabei Maßnahmen für die Grundschule und das Berufskolleg:

- Der Seiteneinstieg mit einem berufsbegleitenden zweijährigen Vorbereitungsdienst wird für das Lehramt an Grundschulen geöffnet. Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger mit entsprechenden Hochschulabschlüssen können damit die volle Lehramtsbefähigung für die Grundschule erwerben. Das war bislang nicht möglich.
- Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen können ihren Vorbereitungsdienst zukünftig auch für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen aufnehmen und die entsprechende Lehramtsbefähigung erwerben.
- Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen erhalten zukünftig die Möglichkeit, dauerhaft an einer Grundschule eingestellt zu werden, auch wenn ihre Lehrbefähigungen kein Fach der Grundschule abbilden.
- Der Duale Master für die technischen Fachrichtungen des Berufskollegs wird für Bachelorabsolventinnen und Bachelorabsolventen von Universitäten geöffnet und auf neue berufliche Fachrichtungen ausgedehnt. Teilnehmerinnen und Teilnehmer absolvieren ein berufsbegleitendes lehramtsbezogenes Masterstudium für das Lehramt an Berufskollegs. Nach Abschluss des dualen Masterstudienganges erfolgt ein berufsbegleitender Vorbereitungsdienst.

Außerdem werden folgende weitere Maßnahmen umgesetzt:

- Lehrkräften aus Drittstaaten soll der Einstieg in den Schuldienst erleichtert werden. Das bisher erforderliche Sprachniveau C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen wird für den Zugang zu sog. Ausgleichsmaßnahmen auf das Niveau C1 festgesetzt. Für eine dauerhafte Übernahme muss jedoch weiterhin das Niveau C2 erreicht werden.
- Jede Neueinstellung von grundständig ausgebildeten Lehrkräften soll zukünftig mit der Möglichkeit einer Abordnung an besonders belastete Schulen verbunden werden. Voraussetzung ist, dass die abordnende Stammschule ausreichend gut mit Lehrkräften versorgt ist.

Die aufgeführten Maßnahmen treten zum 1. Mai 2023 in Kraft.

Abschließend erklärte Schul- und Bildungsministerin Feller: „Das Handlungskonzept Unterrichtsversorgung ist ein wichtiger Schritt, um unsere Schulen gezielt zu unterstützen. Ich bin sehr froh, dass es uns gelungen ist, innerhalb von einem Vierteljahr alle Maßnahmen in die Wege zu leiten und danke allen Beteiligten. Wir nehmen bei der Umsetzung des Handlungskonzeptes vor allem die Grundschulen in den Blick und die Schulen, die vom Lehrkräftemangel besonders betroffen sind. Wir werden die Umsetzung unseres Handlungskonzeptes intensiv begleiten und bereits jetzt weitere mögliche Maßnahmen prüfen.“

Die Landesregierung hatte im Dezember 2022 ein umfangreiches [Handlungskonzept zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung](#) vorgelegt mit kurz-, mittel- und langfristig wirkenden Maßnahmen. Das Konzept umfasst die Bereiche der Lehrerausbildung und Lehrereinstellung, Wertschätzung und Entlastung sowie das Dienstrecht. Die dienstrechtlichen Maßnahmen des Handlungskonzeptes wurden bereits im Februar 2023 umgesetzt.

Nordrhein-Westfalen feiert erstes Familienfest am 18. Juni 2023

Am dritten Sonntag im Juni 2023 gibt es ein vielfältiges Angebot für Groß und Klein rund um die Jahrhunderthalle Bochum

Das Land Nordrhein-Westfalen lädt für den 18. Juni 2023 zum ersten Familien- und Kinderfest in die Jahrhunderthalle Bochum und auf das umliegende Gelände am Westpark ein. In Kooperation mit der Stadt Bochum wird es von 10:00 bis 18:00 Uhr ein vielfältiges kostenloses Angebot für die ganze Familie geben.

„Familien machen unsere Gesellschaft bunt, laut, vielfältiger und lebendig. Sie sind der Ort, in dem wir voneinander lernen, füreinander da zu sein. Die Familien hier im Land haben in den vergangenen Jahren viel geleistet. Zugleich waren sie außerordentlichen Belastungen ausgesetzt und sind es noch heute. Wir wollen Familien mit diesem Familienfest in ihrer Vielfalt wertschätzen und ihnen auch in herausfordernden Zeiten einen schönen Tag ermöglichen. Dieses Fest soll ganz im Zeichen von Familien, gemeinsamen Spaß haben und der Möglichkeit zur Vorstellung von Vereinen, Verbänden und Initiativen, die mit ihrer Arbeit Familien unterstützen, stehen“, sagt Familienministerin Josefine Paul.

Das Familien- und Kinderfest wird ein buntes Programm für die gesamte Familie bieten, darunter Bühnen-Acts rund um Sport, Zirkus, Musik und Theater, Spiel- und Bewegungsangebote wie Hüpfburg, Kletterwand, Irrgarten oder Warrior-Parcours sowie Filmvorstellungen, Workshops und vieles mehr. Für das gastronomische Angebot ist natürlich ebenfalls gesorgt.

„Bochum freut sich auf die Kinder, Jugendlichen und Familien aus ganz Nordrhein-Westfalen. Schön, dass das erste landesweite Familienfest in der Mitte Nordrhein-Westfalens, bei uns in Bochum stattfindet. Das Areal rund um eine der spannendsten Locations – der Jahrhunderthalle Bochum – verwandelt sich in einen riesigen Mitmach-, Spiel- und Sportplatz, und ich bin sicher, hier erleben Familien, Kinder und Jugendliche einen großartigen Tag“, so Oberbürgermeister Thomas Eiskirch.

Initiativen, Vereine und Verbände der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit können sich beim Markt der Möglichkeiten vorstellen und spielerisch, zum Beispiel durch Mitmachaktionen, über ihre Arbeit informieren. Sie sind aufgerufen, sich bis zum 15. April 2023 anzumelden über www.familienfest.nrw. Auf dieser Website werden in Kürze auch das Veranstaltungsprogramm sowie weitere Informationen zu den Attraktionen des Festes zu finden sein.

Staatssekretär Mauer: Unsere Schülerinnen und Schüler beweisen Wissbegier, Kreativität und Begeisterungsfähigkeit

Landespreisträger des Wettbewerbs „Jugend forscht“ in Bochum ausgezeichnet

An der Ruhr-Universität in Bochum wurden am Mittwoch, 29. März 2023, die Landespreisträger des Wettbewerbs „Jugend forscht“ ausgezeichnet. Staatssekretär Urban Mauer, der bei der Preisverleihung unter anderem die Sonderpreise des Schulministeriums für die schöpferisch wertvollste Arbeit und für die beste „Jugend forscht“-Schule des Landes übergab: „Um eine Idee umzusetzen, braucht es Wissbegier und Kreativität, Begeisterungsfähigkeit und nicht zuletzt einen langen Atem. All dies haben die Preisträgerinnen und Preisträger des Wettbewerbs ‚Jugend forscht‘ unter Beweis gestellt. Zu ihren hervorragenden Leistungen gratuliere ich herzlich und bedanke mich gleichzeitig bei allen, die sie auf ihrem Weg gefördert und unterstützt haben.“

Ausgezeichnet wurden in den einzelnen Kategorien:

- Arbeitswelt: Linda Gemeinhardt und Ben Mattes Krusekamp vom Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium, Münster für „helper:Paper“ sowie Ben Siebert vom Gymnasium Holthausen, Hattingen für „CodeUp“

- Biologie: Beeke Drechsler, Malte Cox und Leo Roer vom Wilhelm-Hittorf-Gymnasium, Münster für „Superworms Reloaded: Können Zophobas morio Polystyrol verarbeiten?“
- Chemie: Felix Möller vom Collegium Josephinum, Bonn für „Lederalternative aus Abfall“
- Geo- und Raumwissenschaften: Anna Köster vom Kardinal-von-Galen-Gymnasium Münster für „Das Doppelsternsystem CSS080502 – Analyse anhand eigener Beobachtungen und Recherchen“
- Mathematik/Informatik: Anna Miller vom Gymnasium Canisianum, Lüdinghausen für „Zukunft berechnen? Ist die Ausprägung von Merkmalen zukünftiger Generationen simulierbar?“
sowie
Simon Rulle und Arthur Achilles vom Gymnasium St. Michael – Privates Gymnasium des Erzbistums Paderborn für „Project Eagle - Echtzeitanalyse antisemitische Verschwörungsmymen im Netz“
- Technik: Lauri Wilps von der Königin-Luise-Schule, Köln für „L22 Fireprotect - ein automatisches Feuermelde- & Löschesystem“
- Bestes interdisziplinäres Projekt: Falk Wannhof vom Evangelisch Stiftischen Gymnasium Gütersloh für „Myzo-bio-stik“
- Sonderpreis für die schöpferisch wertvollste Arbeit: Babette Röbbcke, Theresa Bauer und Judith Göhler vom Luise-von-Duesberg Gymnasium Kempen
- Sonderpreis für die „Jugend forscht“-Schule des Landes: Städtisches St.-Michael-Gymnasium in Bad Münstereifel

Der Wettbewerb „Jugend forscht“ fand in diesem Jahr zum 58. Mal statt. Zur Teilnahme unter dem Motto „Mach Ideen groß!“ hatten sich in Nordrhein-Westfalen 560 Jugendliche und junge Erwachsene mit 336 Projekten angemeldet. Die Landessiegerinnen und Landessieger haben sich für das Bundesfinale in Bremen qualifiziert.

Zum ersten Mal wurde in diesem Jahr der Wettbewerb an der der Ruhr-Universität Bochum ausgerichtet. Im Alfred-Krupp-Schülerlabor der Wissenschaften stellten 75 Jungforscherinnen und Jungforscher im Alter von 14 bis 20 Jahren insgesamt 48 Projekte vor. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer hatten sich zuvor in den Regionalwettbewerben von „Jugend forscht“ durchgesetzt.

Neue Förderung für grüne Start-ups: Förderwettbewerb „Grüne Gründungen.NRW“ im Rahmen des EFRE/JTF-Programms ist gestartet

Umweltminister Krischer: Grüne Gründungen als Innovationsschmiede spielen eine Schlüsselrolle bei der Realisierung der Transformation hin zu einer Green Economy

Die Anzahl der grünen Start-ups in Deutschland hat mit 35 Prozent einen neuen Höchststand erreicht, das belegen Zahlen des jüngst veröffentlichten Green Startup-Monitor 2023. Davon profitiert Nordrhein-Westfalen, das bereits jetzt der bundesweit größte Standort für Gründungen aus der Umweltwirtschaft ist. Um die enormen Potenziale zu heben, startet an diesem Donnerstag der Förderwettbewerb „Grüne Gründungen.NRW“, mit dem die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen unter Federführung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr (MUNV) Start-ups aus dem Bereich der Umweltwirtschaft mit zunächst rund neun Millionen Euro aus EU- und Landesmitteln fördert. Die Förderung erfolgt im Rahmen des EFRE/JTF-Programms NRW 2021-2027. Der Wettbewerb ist ein weiterer wichtiger Baustein der von der Landesregierung verfolgten transformativen Strukturpolitik.

„In einer modernen Wirtschaft gehören Klimaschutz, der Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen, gute Arbeitsplätze und soziale Sicherheit untrennbar zusammen“, sagte Umwelt- und Verkehrsminister Oliver Krischer. „Wir wollen Nordrhein-Westfalen zur ersten klimaneutralen Industrieregion Europas machen. Diese Transformation wird eine Kraftanstrengung. Sie wird uns aber nur gelingen, wenn wir es schaffen, den ökologischen Umbau voranzutreiben und unser Bundesland gleichzeitig zu einem der nachhaltigsten und wettbewerbsfähigsten Wirtschaftsstandorte in Europa zu gestalten. Wesentliche Treiber einer solchen Transformation sind Grüne Gründungen als Innovationsschmiede für neue Lösungen: Mit dem Förderwettbewerb ‚Grüne Gründungen.NRW‘ und den vielen weiteren Maßnahmen des EFRE/JTF-Programms wollen wir dazu beitragen, dass Nordrhein-Westfalen zum Vorreiter einer sozio-ökologischen Transformation im Sinne des Europäischen Green Deal wird.“

Wirtschafts- und Klimaschutzministerin Mona Neubaur: „Die Gründungsszene in Nordrhein-Westfalen verfügt über enormes Potenzial, das wir für die klimaneutrale Zukunft unseres Industriestandortes nutzen wollen. Start-ups übersetzen neue, nachhaltige Ideen in erfolgreiche Geschäftsmodelle und geben wichtige Innovationsimpulse in die etablierten Unternehmen. Mit zielgenauen Förderinitiativen schaffen wir bestmögliche Voraussetzungen für Start-up-Gründungen in Nordrhein-Westfalen. Der Förderwettbewerb ‚Grüne Gründungen.NRW‘ leistet hierzu einen zentralen Beitrag.“

Um Start-ups bei der Entwicklung neuer Ansätze, Technologien, Verfahren und Dienstleistungen zu unterstützen, die zum Klimaschutz, zur Klimaanpassung, zum Umweltschutz, zur Schonung von Ressourcen sowie zum Erhalt der Biodiversität beitragen, richtet sich dieser Förderwettbewerb auf die Entwicklung und Erprobung von Prototypen in den acht Teilmärkten der Umweltwirtschaft. Prototypen sind erste Ausführungen eines Produktes oder Verfahrens zur Erprobung und Weiterentwicklung vor der Serienproduktion.

Antragsberechtigt sind kleine Unternehmen als „Grüne Gründungen“ (Unternehmensneugründungen aus der Umweltwirtschaft). Mitantragsberechtigt sind nichtwirtschaftlich tätige Institutionen wie Forschungs- und Bildungseinrichtungen, Vereine, Kammern und Stiftungen, die die Grünen Gründungen dabei unterstützen, ihren Prototypen zu entwickeln, Kapital und/oder Geschäftspartnerinnen und -partner zu akquirieren und sich am Markt zu etablieren.

Projektskizzen können in der ersten Einreichungsrunde bis zum 29. Juni 2023 bei der Innovationsförderagentur NRW abgegeben werden. Weitere Informationen, Voraussetzungen, Unterlagen sowie Termine von Informationsveranstaltungen und Ansprechpersonen für individuelle Beratungen finden Sie unter <https://www.in.nrw/gruene-gruendungen-nrw>.

Zum Hintergrund

Für zukunftsweisende, nachhaltige und innovative Vorhaben in Nordrhein-Westfalen steht aus dem EFRE/JTF-Programm NRW 2021-2027 ein Investitionsvolumen von insgesamt rund 4,2 Milliarden Euro zur Verfügung. Es speist sich aus 1,9 Milliarden Euro EU-Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und des Just Transition Fund (JTF) sowie der Ko-Finanzierung des Landes Nordrhein-Westfalen und Eigenanteilen der Projekte. Unterstützt werden Vorhaben aus den Themenfeldern Innovation, Nachhaltigkeit, Mittelstandsförderung, Lebensqualität, Mobilität und Strukturwandel in Kohlerückzugsregionen. Weitere Informationen finden Sie unter www.efre.nrw und #efrenrw.

Umweltportal NRW

Umweltdaten aus Nordrhein-Westfalen: Mit dem Umweltportal NRW hat das Umwelt- und Verkehrsministerium eine zentrale Anlaufstelle für behördliche Daten und Information zum Umweltzustand in NRW geschaffen.

Es bietet Zugang zu Hunderten von Webseiten, Messergebnissen, Lageberichten, Übersichtskarten, Umwelt- und Klimaindikatoren – verbunden mit einer automatischen Abo-Funktion für zahlreiche Themendienste, Pegelmeldungen, lokale Luftmessdaten und Lageberichte.

Landesregierung fördert Verbesserung der Notstromversorgung in Pflegeheimen

Rund 40 Millionen Euro zur Vorsorge für den Krisenfall für Einrichtungen der Pflege und der Eingliederungshilfe

Zur Verbesserung der Versorgung mit Strom in Notsituationen stellt die Landesregierung den voll- und teilstationären Einrichtungen der Pflege und den Einrichtungen der Eingliederungshilfe mit einem Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI (zum Beispiel bestimmten Wohneinrichtungen für behinderte Menschen) 39,495 Millionen Euro zur Verfügung. Zu den geförderten Maßnahmen zählen die Anschaffung von Geräten zur Aufrechterhaltung eines Notbetriebes für mindestens 72 Stunden bei Ausfall der Stromversorgung sowie die notwendigen Ein- und Umbaumaßnahmen.

„Das vergangene Jahr hat uns gezeigt, dass wir unsere Infrastruktur besser auf Krisen vorbereiten müssen, damit wir als Gesellschaft noch resilienter werden. Viele Einrichtungen der Pflege haben sich bereits auf den Weg gemacht und sorgen vor, um für einen längeren Stromausfall gewappnet zu sein. Diese Einrichtungen unterstützen wir in diesem Jahr mit einer pauschalen Förderung, die unbürokratisch bei den Landschaftsverbänden abgerufen werden kann. Es lohnt sich also für die Einrichtungen, jetzt zügig die entsprechenden Maßnahmen auf den Weg zu bringen“, so Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann.

Vollstationäre Einrichtungen der Pflege (zum Beispiel Alten- und Pflegeheime) und Einrichtungen der Eingliederungshilfe mit einem Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI erhalten eine pauschale Förderung von 25.000 Euro, teilstationäre Einrichtungen (Tages- und Nachtpflegen) 10.000 Euro.

Antragsverfahren und Auszahlung

Die Einrichtungen können eine pauschale Projektförderung bei den Landschaftsverbänden ab dem 1. April 2023 beantragen. Antragsformulare werden zur Verfügung gestellt. Die Landschaftsverbände zahlen die Förderbeträge an die Einrichtungen aus. Förderfähig sind ab dem 1. Januar 2023 begonnene Maßnahmen, die bis 31. Dezember 2023 durchgeführt und abgerechnet werden.

Die Gesamtförderung wird aus dem Sondervermögen des Landes „Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine“ bereitgestellt.